BESCHLUSSVORLAGE	Referat	BGM Kleine
V1099/23	Amt	Bürgermeisterin Kleine/ Direktorium
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0010
	Amtsleiter/in	Huber, Wolfgang
	Telefon	3 05- 2000
	Telefax	3 05- 1009
	E-Mail	Wolfgang.huber@ingolstadt.de
	Datum	05.12.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Strategische Verankerung und Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss vom 27.02.2019 zu Dienstkleidung und sonstigen Textilien aus fairem Handel und fairer Herstellung und in Erweiterung desselben beschließt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt:

- Die Stadt Ingolstadt berücksichtigt in der kommunalen Beschaffung Kriterien der Nachhaltigkeit, insbesondere soziale und ökologische Kriterien, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Ziele des fairen Handels der World Fairtrade Organisation (WFTO).
- 2. Die durch die Verwaltung erarbeitete "Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der Stadtverwaltung Ingolstadt" wird als Leitbild befürwortet (s. Anlage). Die Verwaltung wird auf ihrer Grundlage mit der Erarbeitung einer Richtlinie nachhaltiger Beschaffung betraut, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Diese Richtlinie wird produktgruppenspezifisch sukzessive erweitert.
- 3. Aus Nrn. 1 und 2 resultierende Mehrkosten von Beschaffungen werden akzeptiert, soweit die Beschaffungen nicht unwirtschaftlich werden.
- 4. Den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt wird dieser Beschluss sinngemäß zur Einhaltung empfohlen.

gez. Petra Kleine Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:			
Entstehen Kosten:	☐ ja		
wenn ja,			
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufend	den Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:		Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:		Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:		
	Anmeldung zum Haushal	t 20	Euro:
☐ Die zur Deckung herangez in Höhe von Euro m	altssperre/n in Höhe von derlich, da die Mittel ansonsten n zogenen Haushaltsmittel der H üssen zum Haushalt 20 enen Mittel werden für ihren Z	Haushaltsstelle (n wieder angemelde	nit Bezeichnung) et werden.
Nachhaltigkeitseinschätzung: Wurde eine Nachhaltigkeitseit Wenn nein, bitte Ausnahme kur Begründung der Ausnahme	nschätzung durchgeführt:	⊠ ja	□ nein
Wenn ja,			
Legende für die quantitative Einschätzt + + stark fördernd + leicht fördernd / Ausgeglichen/ keinen Effekt - leicht hemmend - stark hemmend	ung (Q):		

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	W1.6: Förderung einer transparenten Lieferkette sowie nachhaltiger Beschaffung	++	Der Beschluss stärkt die nachhaltige Beschaffung durch die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien.
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	K1.1: Reduktion von Treibhausgasemissione n	++	Die Förderung des fairen und ökologischen Handels führt zu einer Verbesserung der Anbauund Abbaubedingungen vieler Güter und trägt damit zum Klimaschutz in den produzierenden Ländern sowie weltweit bei.
K2: Umwelt- und Naturschutz	K2.1: Unterstützung einer nachhaltigen, regionalen Landwirtschaft	++	Weitere Ziele: K2.2 – K2.5: Die Förderung des fairen und ökologischen unterstützt eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, schützt Flächen und trägt zum Erhalt der Biodiversität bei.
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag	I.		
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	N2.1: Reduzierung der gesundheitlichen physischen und psychischen Belastung und Sicherstellung von ausreichenden Präventions- und Suchtmaßnahmen	+	u.a. in der Textilproduktion kommen oftmals gefährliche chemische Substanzen zum Einsatz. In der konventionellen Produktion sind Menschen oft nicht ausreichend vor diesen Belastungen im Arbeitsumfeld geschützt. Faire Kriterien geben klare Vorgaben zur Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz.
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung

Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	B2.1: Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	+	Die Vorgabe zur Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien fördert innerhalb der Verwaltung das Bewusstsein und verankert nachhaltiges Handeln langfristig bei den Mitarbeitenden.
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und	Zielauswahl	Q	Begründung
Zusammenhalt			
V2: Globales Engagement	V2.6: Mitwirkung bei der Stärkung von Demokratie, Frieden und Rechtsstaatlichkeit	++	Weitere Ziele: insbesondere V2.4 (Chancengleichheit Frauen) und V2.5 (Förderung von Bildungschancen). Die Einhaltung sozialer Kriterien bzw. der Fairtrade-Standards schließt gleichzeitig die Zahlung von existenzsicherndem Einkommen / Löhnen ein, fördert die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen und unterstützt den Ausbau von Bildungseinrichtungen sowie die Möglichkeit zur Teilhabe an Bildungsangeboten in den betroffenen Ländern. Zudem schreiben die Fairtrade-Standards demokratische Strukturen vor und stärken so die Rechte der Arbeitnehmer.
Gesamteinschätzung des	Die strategische Veranke	rung e	einer nachhaltigen Beschaffung
Vorhabens (kurze Erläuterung)	und somit die Vorgabe zur Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Vergabe trägt global zu einer Verbesserung der Lebensstandards der Menschen in den produzierenden Ländern bei. Lokal wird dadurch zudem global der Klima- und Umweltschutz gestärkt. (Exemplarisch ist hierbei das Fairtrade-Gütesiegel zu nennen: vgl. https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/arbeitsschwerpunkte) Finanzielle Auswirkungen sind direkt durch diesen Beschluss nicht zu erwarten. Anzumerken ist dennoch, dass eine eindeutige Aussage schwierig ist: In einer von der GIZ herausgegebenen Publikation geht bspw. hervor, dass Textil-Produkte, welche nach sozialen und ökologischen Kriterien beschafft werden, teilweise unwesentlich teurer werden, je nach Vergabe können aber auch höhere Kosten entstehen. Zusammenfassend ist dabei		

folgendes Zitat aus der Publikation hervorzuheben: "Blickt man aus der Perspektive aller Lebenszyklen eines Textils auf die Preisbildung, dann ist erkennbar, dass bisher lediglich Herstellungsphase und Nutzungsphase Einfluss auf die Preisbildung nehmen. Dabei werden bei konventionellen Textilien aber vor allem soziale und ökologische Kosten insbesondere der Herstellungsphase externalisiert. Deshalb ist nicht nur die Frage der Preisbildung relevant, sondern auch die Frage, wer die Kosten trägt, die nicht in die Preisbildung einfließen. Das sind die Menschen, die keine menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der Herstellung erfahren und die Umwelt, die durch ökologisch bedenkliche Produktionsverfahren geschädigt wird."(vgl. https://www.giz.de/en/downloads/giz2023-de-studie-nachhaltig-online.pdf, S. 32 - 60).

Bür	aer	bete	ilia	ung:
	90.	~~~	9	~···9

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:	□ ja	⊠ nein
---	------	--------

Kurzvortrag:

- I. Nachhaltigkeitskriterien und Umsetzung einer nachhaltigen und fairen Beschaffung in der Verwaltung
- a) Nachhaltigkeitskriterien sind grundsätzlich bei Direktkäufen sowie möglichst bei Vergaben verbindlich zu berücksichtigen.
- b) Bei Direktkäufen und vor Aufforderung zur Angebotsabgabe ist daher zu prüfen, ob eine Beschaffung unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Kriterien möglich ist:
 - ökologische Kriterien,
 - ILO-Kernarbeitsnormen,
 - Kriterien des fairen Handels der WFTO.
- c) Der Nachweis zur Einhaltung der in den Vergabeunterlagen definierten ökologischen und sozialen Kriterien ist möglichst seitens der Bieter durch ein unabhängiges Gütezeichen, die Mitgliedschaft in einer geeigneten Multi-Stakeholder-Initiative oder mittels gleichwertiger Nachweise einzufordern.
- d) Auf die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien kann verzichtet werden,
 - wenn kein Produkt am Markt verfügbar ist, welches die zwingend notwendigen Produkteigenschaften und gleichzeitig die in der Richtlinie vorgegebenen ökologischen und sozialen Kriterien erfüllt oder
 - 2. soweit die Ermittlung der Einhaltung der Kriterien aus Nr. 1 unverhältnismäßig aufwendig wäre oder
 - 3. soweit die Beschaffung unwirtschaftlich würde.
- e) Zur Markterkundung und zur Beurteilung von Gütezeichen soll vorrangig der Gütezeichenfinder im "Kompass Nachhaltigkeit" (www.kompass-nachhaltigkeit.de) oder ein durch öffentliche Mittel finanziertes Portal gleicher Informationsqualität herangezogen werden.

- f) Um die Umstrukturierung hin zu einer nachhaltigen Beschaffung in der Ingolstädter Verwaltung zu erleichtern, werden soweit möglich kostenlose digitale und analoge Schulungsangebote für Mitarbeitende (z.B. E-Learning-Plattform der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt) oder Rechtsberatungen sowie Fördermöglichkeiten (z.B. Kleinprojektefonds der Servicestelle für Kommunen in der einen Welt) bereitgestellt.
- g) Innerhalb der Verwaltung wird eine bedarfsweise tagende Beratungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet, die bei der Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien sowie der Bewertung deren finanzieller Auswirkungen eine beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion hat. Sie wird aus den Querschnittbereichen Finanzen, Nachhaltigkeit sowie Vergabe gebildet und erarbeitet unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter eine "Richtlinie nachhaltige Beschaffung". In der Richtlinie werden beginnend mit der Produktgruppe Textilien (siehe Ratsbeschluss vom 27.02.2019) sukzessive weitere Produktgruppen ergänzt, für die verbindlich einzuhaltende Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung vorgegeben werden.
- h) Zusätzlich zur Richtlinie wird ein stetiges Berichtswesen eingeführt, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung zu überprüfen.
- Sobald der Haushalt es zulässt soll geprüft werden, inwiefern für die Koordination der Arbeit dieser Beratungs- und Koordinierungsstelle sowie für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen zu nachhaltiger Beschaffung personelle Kapazitäten geschaffen werden können.
- j) In der Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt wird Nr. 7.2

"Die Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, hat nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Daneben sollen soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Dienstkleidung und sonstigen Textilien berücksichtigt werden"

ersetzt durch:

"Die Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, hat nach fachlichen, wirtschaftlichen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erfolgen. Dabei muss bei den in der "Richtlinie nachhaltiger Beschaffung" aufgelisteten Produktgruppen grundsätzlich die Gesamtwirtschaftlichkeit einschließlich sozialer und ökologischer Kriterien berücksichtigt werden."

k) In den Haushaltplanungen der Fachbereiche ist die Finanzierung von nachhaltigen Beschaffungen analog zu diesem Beschluss grundsätzlich zu berücksichtigen. Eine nachhaltige Beschaffung ist wo immer möglich zu bevorzugen.

II. Nachhaltige und faire Beschaffung in Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt

Im Hinblick auf das seit dem 1. Januar 2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt empfohlen, diesen Beschluss sinngemäß einzuhalten, ebenso wie ein regelmäßiger Austausch zur nachhaltigen Beschaffung (1-2 Mal im Jahr).

Anlage:

Strategie nachhaltige Beschaffung